

Organisation der Teilprüfung Musiktheorie BA Komposition Modul 14

Die Abschlussprüfung Musiktheorie besteht aus 3 Teilprüfungen:

1a) Schriftliche Prüfung: Dauer: 180 Minuten. Es werden zwei Themen bearbeitet, wobei eines aus dem analytischen Bereich stammt und das andere ein Satzlehrethema ist. Die Bewertung wird von den jeweiligen Fachdozierenden vorgenommen.

1b) Mündliche Prüfung: Dauer 20 Minuten. Es wird ein frei zu wählendes Thema behandelt, das aus einer der belegten Lehrveranstaltungen „Musiktheorie“ hervorgeht. Sollte das Thema aus einem Thema der schriftlichen Prüfung oder aus dem Thema der Hausarbeit gewählt werden, muss es inhaltlich über die in der schriftlichen Prüfung oder der Hausarbeit bearbeiteten Schwerpunkte hinausgehen. Sollte das Thema aus dem Satzlehrebereich der schriftlichen Prüfung stammen, dann muss es für die mündliche Prüfung unter analytisch-historischen Aspekten vorbereitet werden.

Das Thema bzw. die Werkbeispiele der mündlichen Prüfung dürfen nicht im Unterricht behandelt worden sein; das Repertoire, aus dem es stammt, kann im Vorfeld benannt werden. Die Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung beträgt 30 Minuten.

Die Teilprüfungen aus 1a und 1b müssen gemeinsam absolviert werden

Die Themen der Prüfungsteile 1a) und 1b) stammen aus den besuchten Seminaren, wobei alle Seminarthemen in den Teilprüfungen vorkommen müssen.

Die Seminare sollten so gewählt werden, dass sie in Hinblick auf die Prüfung die dort benannten Anforderungen erfüllen.

Gewichtung der Noten innerhalb der Teilprüfung Musiktheorie:

schriftlich: 5fach

mündlich: 2fach

2) Hausarbeit: Die Hausarbeit hat mindestens einen Umfang von 8 – 12 Seiten für den redaktionellen Teil. Sie entspricht den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abgabetermin für Arbeiten, die im Wintersemester geschrieben werden: 31. März.

Abgabetermin für Arbeiten, die im Sommersemester geschrieben werden: 30. September

Die Bewertung wird vom Fachdozierenden vorgenommen.

Die Meldung zur 1. Teilprüfung kann erfolgen, wenn alle Lehrveranstaltungen gemäß der Studienordnung besucht und mit einem vom Lehrenden festgelegten Teilnahmenachweis abgeschlossen wurden. Bei der Wahl der Seminare muss darauf geachtet werden, dass mindestens eine Veranstaltung Analyse/Satzlehre gewählt wird.

Es werden zwei Prüfungstermine angeboten, jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zu Beginn der Vorlesungszeit.